

Ohmbergbote



Amtsblatt der Gemeinde „Am Ohmberg“
mit den Ortschaften Bischofferode, Großbodungen, Neustadt

Jahrgang 8

Freitag, den 21. August 2020

Nummer 8



Eröffnungsfeier für das Bodesportzentrum im kleinem Rahmen!

Um die Verbreitung des Corona-Virus im Eichsfeld weiterhin einzudämmen, wird die ursprünglich geplante Eröffnungsfeier des Bodesportzentrums im Ortsteil Bischofferode verschoben. Das hat die Gemeindeverwaltung nach einem Gespräch mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Eichsfeld schweren Herzens entschieden. Die Feierlichkeiten mit einem Familientag und dem

Tag der offenen Tür in der Regelschule „Dr. Hermann Iseke“ werden in das Jahr 2021 verschoben. Ein genauer Termin steht noch nicht fest.

Für Anfang September ist lediglich eine offizielle feierliche Übergabe im geladenen Kreis geplant. Der reguläre Spiel- und Trainingsbetrieb auf dem Kunstrasenplatz findet bereits statt.



Redaktionsschluss- und Erscheinungstermin für die nächste Ausgabe

Redaktionsschluss: Donnerstag 10. September 2020	Tel.: 036077/9390-15
	Fax: 036077/9390-29
Erscheinungstermin: Freitag 18. September 2020	E-Mail: ohmbergbote@lg-am-ohmberg.de

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Am Ohmberg vom 4. Februar 2020

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278); der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019, (GVBl. S. 396), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 16 a, Abs. 6 des Gesetzes vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 960), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 281) sowie § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Am Ohmberg vom 14. März 2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg in der Sitzung am 9. Juli 2020 die folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 4. Februar 2020 beschlossen:

Artikel 1 Satzungsänderung

Nach § 8 Abs. 7 wird folgender Abs. 8 eingefügt:

Für die Zeit der Betreuung im eingeschränkten Regelbetrieb in den Kindergärten der Gemeinde Am Ohmberg aufgrund der Corona-Pandemie werden folgende Beiträge pro Monat festgelegt:

Die nachfolgend genannten Elternbeiträge gelten nicht für Kinder in Teilzeitbetreuung mit bis zu 5 Stunden täglich. In diesen Fällen gelten die jeweiligen Elternbeiträge nach § 8 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Am Ohmberg vom 4. Februar 2020 weiterhin.

Elternbeiträge für Kinder bis 2 Jahre

1. Kind der Familie (100%)		2. Kind der Familie (85%)		3. Kind und jedes weitere Kind Familie (70%)	
Eingeschränkter Regelbetrieb bis 8 Stunden	171,00	Eingeschränkter Regelbetrieb bis 8 Stunden	145,00	Eingeschränkter Regelbetrieb bis 8 Stunden	120,00

Elternbeiträge für Kinder zwischen 2 und 3 Jahre

1. Kind der Familie (100%)		2. Kind der Familie (85%)		3. Kind und jedes weitere Kind Familie (70%)	
Eingeschränkter Regelbetrieb bis 8 Stunden	144,00	Eingeschränkter Regelbetrieb bis 8 Stunden	122,00	Eingeschränkter Regelbetrieb bis 8 Stunden	101,00

Elternbeiträge für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt bzw. Wirksamwerden der Elternbeitragsfreiheit

1. Kind der Familie (100%)		2. Kind der Familie (85%)		3. Kind und jedes weitere Kind Familie (70%)	
Eingeschränkter Regelbetrieb bis 8 Stunden	135,00	Eingeschränkter Regelbetrieb bis 8 Stunden	115,00	Eingeschränkter Regelbetrieb bis 8 Stunden	95,00

Die Betreuungszeit im eingeschränkten Regelbetrieb mit bis zu 8 Stunden erfolgt täglich von 07:00 bis 15:00 Uhr.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Juli 2020 in Kraft.

Am Ohmberg, 10.8.2020

gez. Steinecke
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss Nr. 160 - 09/2020 vom 9.7.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Am Ohmberg vom 4. Februar 2020 beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 6.8.2020 Az.: 15.11802.001, die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Am Ohmberg vom 4. Februar 2020 bestätigt.

Am Ohmberg, 10.8.2020

gez. Steinecke
Bürgermeister

- Siegel -

Sonstige amtliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Die Gemeinde Am Ohmberg (als Eigentümer) **verkauft** auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung das Objekt in der

Neue Straße 16-18-20
in 37345 Am Ohmberg OT Bischofferode

Gemarkung Bischofferode

Flur 8, Flurstück 11/4 - 2.903 m²Flur 8, Flurstück 11/5 - 42 m²Flur 2, Flurstück 265/12 - 17 m²

Das Grundstück ist mit einem Wohnblock mit 21 Wohneinheiten bebaut.

Das Objekt ist z. Z. zum Teil vermietet.

Das Mindestgebot beträgt: **425.500,00 €**

Das Mindestgebot ist durch einen Bausachverständigen eingeschätzten Wert zum Stichtag vom 11. Juni 2020.

Erwerbsangebote sind **bis zum 30. September 2020 (12.00 Uhr)** mit der deutlichen Kennzeichnung

„Ausschreibung - Wohnblock Neue Straße 16-18-20 im OT Bischofferode“

bei der Gemeinde Am Ohmberg, OT Großbodungen, Fleckenstr. 49 in 37345 Am Ohmberg einzureichen.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeinderat. Es besteht keine Pflicht an einem bestimmten Bieter oder überhaupt zu verkaufen.

Das Verkehrswertgutachten liegt bei der Gemeinde Am Ohmberg **OT Großbodungen, Fleckenstr. 49 und OT Bischofferode, Bischofferöder Hauptstr. 11** zur Einsicht vor.

Weitergehende Informationen können unter vorgenannter Anschrift erbeten werden

(Ansprechpartner: Frau Rybicki, Telefon 036077/939023).

Am Ohmberg, 10.08.2020

gez. Steinecke
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Die Gemeinde Am Ohmberg (als Eigentümer) **verkauft** auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung das Objekt in der

Siedlung Thomas Müntzer 13 in 37345 Am Ohmberg OT Siedlung Thomas Müntzer

Gemarkung Bischofferode,

Flur 7, Flurstück 45/20 - 2.249 m²

Das Grundstück ist mit einem Wohngebäude bebaut. Das Objekt wird noch ein Jahr als Kindergarten genutzt.

Das Mindestgebot beträgt: **149.600,00 €**

Das Mindestgebot ist durch einen Bausachverständigen eingeschätzten Wert zum Stichtag vom 19. Mai 2020.

Erwerbsangebote sind **bis zum 30. September 2020 (12.00 Uhr)** mit der deutlichen Kennzeichnung

„Ausschreibung - Siedlung Thomas Müntzer 13“

bei der Gemeinde Am Ohmberg, OT Großbodungen, Fleckenstr. 49 in 37345 Am Ohmberg einzureichen.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeinderat. Es besteht keine Pflicht an einem bestimmten Bieter oder überhaupt zu verkaufen.

Das Verkehrswertgutachten liegt bei der Gemeinde Am Ohmberg **OT Großbodungen, Fleckenstr. 49 und OT Bischofferode, Bischofferöder Hauptstr. 11** zur Einsicht vor.

Weitergehende Informationen können unter vorgenannter Anschrift erbeten werden

(Ansprechpartner: Frau Rybicki, Telefon 036077/939023).

Am Ohmberg, 10.08.2020

gez. Steinecke
Bürgermeister

Allgemeinverfügung der Gemeinde Am Ohmberg, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg, zur beabsichtigten Einziehung einer Teilfläche der Gemeindestraße „Dorfstraße“

Bekanntmachung

lt. Hauptsatzung der Gemeinde Am Ohmberg

Gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 302) ist es erforderlich, nachfolgend aufgeführte Teilfläche der Gemeindestraße „Dorfstraße“, OT Wallrode, einzuziehen.

1) Einziehung

Die Teilfläche der Gemeindestraße „Dorfstraße“, OT Wallrode, in der Baulast der Gemeinde Am Ohmberg, **Gemarkung Wallrode, Flur 2, Flurstück 22/6**, Grundstücksteilfläche in Größe von ca. 105 m², ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und soll eingezogen werden.



2) Die Begründung für diese Allgemeinverfügung kann in der Zeit vom **17. August 2020 bis 17. November 2020** während der Sprechzeiten

Montag	13.00 - 16.00 Uhr	
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

im **Bauverwaltungsamt** der Gemeinde Am Ohmberg, Raum 3, Bischofferöder Hauptstraße 11, 37345 Am Ohmberg eingesehen werden.

Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

3) Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Am Ohmberg, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg einzulegen.

Am Ohmberg, 2020-07-29

gez. Steinecke
Bürgermeister

Allgemeinverfügung der Gemeinde Am Ohmberg, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg, zur beabsichtigten Einziehung einer Teilfläche der Gemeindestraße „Mühlengasse“

Bekanntmachung

lt. Hauptsatzung der Gemeinde Am Ohmberg

Gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 302) ist es erforderlich, nachfolgend aufgeführte Teilfläche der Gemeindestraße „Mühlengasse“, OT Hauröden, einzuziehen.

1) Einziehung

Die Teilfläche der Gemeindestraße „Mühlengasse“, OT Hauröden, in der Baulast der Gemeinde Am Ohmberg, **Gemarkung Hauröden, Flur 1, Flurstück 88/19**, Grundstücks-teilfläche in Größe von ca. 170 m², ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und soll eingezogen werden.



2) Die Begründung für diese Allgemeinverfügung kann in der Zeit vom **17. August 2020 bis 17. November 2020** während der Sprechzeiten

Montag	13.00 - 16.00 Uhr	
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

im **Bauverwaltungsamt** der Gemeinde Am Ohmberg, Raum 3, Bischofferöder Hauptstraße 11, 37345 Am Ohmberg eingesehen werden.

Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

3) Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Am Ohmberg, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg einzulegen.

Am Ohmberg, 2020-07-28

gez. Steinecke
Bürgermeister

Bekanntmachung

zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen von Bauleitplanverfahren gem. § 3 BauGB in Zeiten des Coronavirus

Eine wesentliche Zielsetzung des § 3 BauGB ist zum einen die möglichst frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke einer Planung (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie im weiteren Verlauf des Bauleitplanverfahrens, die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die erarbeiteten Planunterlagen und die Abgabe von Stellungnahmen hierzu (§ 3 Abs.2 BauGB).

Die Durchführung dieser Beteiligungsverfahren liegt weitgehend im Organisationsermessen einer Gemeinde.

§ 3 Abs. 1 BauGB macht keine genaueren Angaben zur Umsetzung der sog. „frühzeitigen Beteiligung“ im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens. Die Gemeinde Am Ohmberg legt in diesem Verfahrensschritt regelmäßig die Vorentwürfe der Planunterlagen über einen Zeitraum von ca. 3 Wochen im Bauverwaltungsamt, Haus II, OT Bischofferode, Bischofferöder Hauptstraße 11, Raum 03 öffentlich aus.

Die frühzeitige Information der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die sog. „Öffentliche Auslegung der Planunterlagen“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB, die die Gemeinde Am Ohmberg durch einen mind. 30-tägigen Aushang der entsprechenden Entwurfsplanung sowie der Einsichtnahmemöglichkeit aller weiteren Unterlagen im Bauverwaltungsamt, Haus II, OT Bischofferode, Bischofferöder Hauptstraße 11, Raum 03 durchführt, orientieren sich an dem Zweck, der Öffentlichkeit eine angemessene Einsicht in die ausgelegten Unterlagen zu gewähren. Entsprechend der ständigen Rechtsprechung muss die Verwaltung die Einsichtnahme in die Planentwürfe für die üblichen Stunden des Publikumsverkehrs eines Rathauses uneingeschränkt ermöglichen.

Die Gemeinde Am Ohmberg hat, um die Ausbreitung des Coronavirus auch weiterhin einzudämmen, die Besuchsmöglichkeiten des Rathauses allerdings vorübergehend dergestalt reglementiert, dass ohne vorherige Besuchsanmeldung keine Betretung möglich ist.

Diese Vorgehensweise schränkt die Einsichtnahmemöglichkeiten für die Öffentlichkeit jedoch nicht ein, da es sich hierbei lediglich um eine gesundheitsschützende Zugangsgestaltung zum Gebäude handelt.

Es können weiterhin alle interessierten Bürgerinnen und Bürger die Bauleitpläne (Bebauungsplanentwurf, textliche Festsetzungen und Begründung) einsehen.

Die Einsichtnahme der vollständigen Planunterlagen ist also unter einer vorherigen Besuchsanmeldung, bzw. Terminabstimmung beim Bauverwaltungsamt (Tel.: 036077/9390-22/23) zu den üblichen Sprechzeiten möglich.

Weitere, der Coronaviruspandemie geschuldete, evtl. geänderte Regularien zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen von Bauleitplanverfahren entnehmen Sie bitte den betreffenden Bekanntmachungen an den Verkündungstafeln, im Ohmbergboten bzw. auf der Internetseite der Gemeinde Am Ohmberg unter www.lg-am-ohmberg.de.

Am Ohmberg, 27.07.2020

gez. Steinecke
Bürgermeister

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Am Ohmberg

Herausgeber: Gemeinde Am Ohmberg, Großbodungen, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg, Tel.: 036077/9390-0, Fax: 036077/9390-29, E-Mail: info@lg-am-ohmberg.de, Internet: www.lg-am-ohmberg.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Amtlichen Textteil:** Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg, Ansprechpartnerin: Frau Müller, Tel.: 036077/9390-15, E-Mail: mueller@lg-am-ohmberg.de **Verantwortlich für den Nichtamtlichen Textteil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentel:** David Galandt, erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Am Ohmberg verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag (siehe oben) bestellt und bezogen werden. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Honigäcker“ (OT Hauröden) der Gemeinde Am Ohmberg

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg hat in seiner Sitzung am 27.02.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Honigäcker“ (OT Hauröden) der Gemeinde Am Ohmberg beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren gemäß BauGB damit eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich. Gemäß § 2 (1) BauGB in der z.Z. gültigen Fassung wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Wesentliches Ziel der Planung:

Ziel des Bebauungsplanes ist es, den bestehenden Betriebsstandort der Firma Luxotronic GmbH zu sichern (nichtstörendes Gewerbe) sowie die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um einen der Flächen des Geltungsbereiches bzw. der bestehenden Gebäude zu Wohnzwecken nutzen zu können.

Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind zur Zeit verfügbar: Regionalplan Nordthüringen (RP-NT 2012), wirksamer Flächennutzungsplan OT Hauröden, Grünordnungsplan und Umweltbericht zum Bebauungsplan.

Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Gemeinde Am Ohmberg zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass folgende Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen werden: Fortschreibung Umweltbericht und Grünordnungsplan sowie das Einholen der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Fachbehörden.

Der Vorentwurf (Stand April 2020) des Bebauungsplanes Nr. 8 „Honigäcker“ (OT Hauröden) der Gemeinde Am Ohmberg, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht und Anlagen, wird an nachfolgender Stelle innerhalb der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt:

Zeitraum: vom 30.07.2020 bis 04.09.2020

im Bauverwaltungsamt der Gemeinde Am Ohmberg, Bischofferöder Hauptstraße 11, Raum 03, 37345 Am Ohmberg

Öffnungszeiten:

Montag	-	13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	-

Zusätzlich können die Unterlagen im gleichen o. a. Zeitraum im Internet auf der Seite der Gemeinde Am Ohmberg eingesehen werden: www.lg-am-ohmberg.de.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

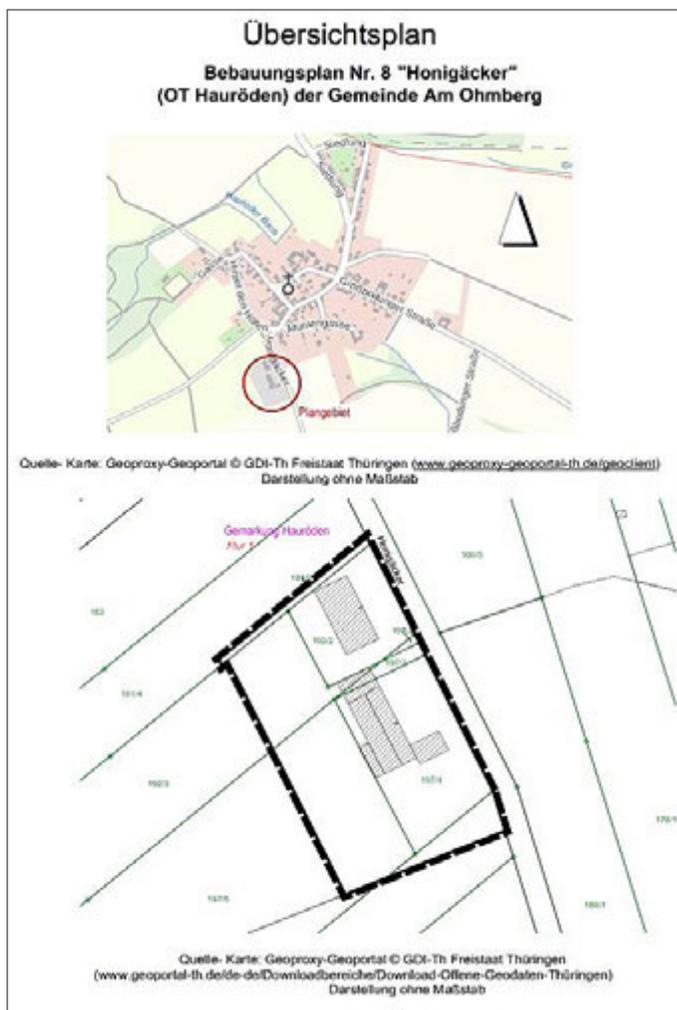
Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitverfahrens eingewilligt.

Die gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführende öffentliche Auslegung der o.a. Planunterlagen mit Begründung der Gemeinde Am Ohmberg ist hiervon nicht betroffen. Ort und Zeitpunkt dieser Auslegung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Übersichts- und Lageplan



Am Ohmberg, 20.07.2020

gez. Steinecke
Bürgermeister

Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Siedlung Thomas Müntzer 29“ (OT Siedlung Thomas Müntzer) der Gemeinde Am Ohmberg im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg hat in seiner Sitzung am 23.10.2019 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Siedlung Thomas Müntzer 29“ (OT Siedlung Thomas Müntzer) der Gemeinde Am Ohmberg im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB gefasst und das gesetzlich erforderliche Planverfahren damit eingeleitet.

Das Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Siedlung Thomas Müntzer 29“ (OT Siedlung Thomas Müntzer) der Gemeinde Am Ohmberg wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt; somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 (4) BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB wird gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.

Wesentliches Ziel der Planung:

Der Bereich Siedlung Thomas Müntzer ist ein Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2 „Umnutzung Bergwerk Bischofferode / Holungen“ des ehemaligen Zweckverbandes Bischofferode – Holungen aus dem Jahre 1995. Auf der Grundlage der Festsetzungen dieses Bebauungsplanes hat sich am Stand-

ort Siedlung Thomas Müntzer 29 die Firma C. Rybicki (Heizung-Lüftung-Sanitär) angesiedelt. Diese Firma möchte nunmehr ihr bestehendes Betriebsgebäude erweitern. Dies ist aufgrund verschiedener Festsetzungen im gültigen Bebauungsplan nicht möglich. Ziel des Bebauungsplanes Nr. 7 „Siedlung Thomas Müntzer 29“ ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplanten Vorhaben der Fa. Rybicki zu schaffen. Dazu soll der Bebauungsplan Nr. 7 „Siedlung Thomas Müntzer 29“ als eigenständiger Plan über den betreffenden Teilbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 2 „Umnutzung Bergwerk Bischofferode / Holungen“ gelegt werden. Die restlichen Flächen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 2 bleiben von der Planung unberührt.

Der Entwurf (Stand Januar 2020) des Bebauungsplanes lag im Zeitraum vom 30.03.2020 bis 08.05.2020 öffentlich im Bauverwaltungsamt der Gemeinde Am Ohmberg aus. Aufgrund der Zutrittsbeschränkungen für die Bürger in diesem Zeitraum (Schließung der Gemeindeverwaltung für den Publikumsverkehr als Maßnahme zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2.) war eine ungehinderte Einsicht der Öffentlichkeit in die Planunterlagen nicht möglich. Aus diesem Grund erfolgt die Wiederholung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB des nunmehr 2. Entwurfes (Stand Mai 2020) des o.g. Bebauungsplanes.

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg hat in seiner Sitzung am 09.07.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Siedlung Thomas Müntzer 29“ (OT Siedlung Thomas Müntzer) gebilligt und die Wiederholung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Siedlung Thomas Müntzer 29“ (OT Siedlung Thomas Müntzer), bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen, der Begründung einschließlich aller Anlagen in der Fassung vom Mai 2020 liegt gemäß § 3 (2) BauGB im Zeitraum:

vom 30.07.2020 bis 04.09.2020

während folgender Öffnungszeiten

Montag	-	13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	-

im Bauverwaltungsamt der Gemeinde Am Ohmberg, Bischofferöder Hauptstraße 11, Raum 03, 37345 Am Ohmberg, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Zusätzlich können die Unterlagen im gleichen o. a. Zeitraum im Internet auf der Seite der Gemeinde Am Ohmberg eingesehen werden: www.lg-am-ohmberg.de.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Gemeinde Am Ohmberg unberücksichtigt bleiben können.

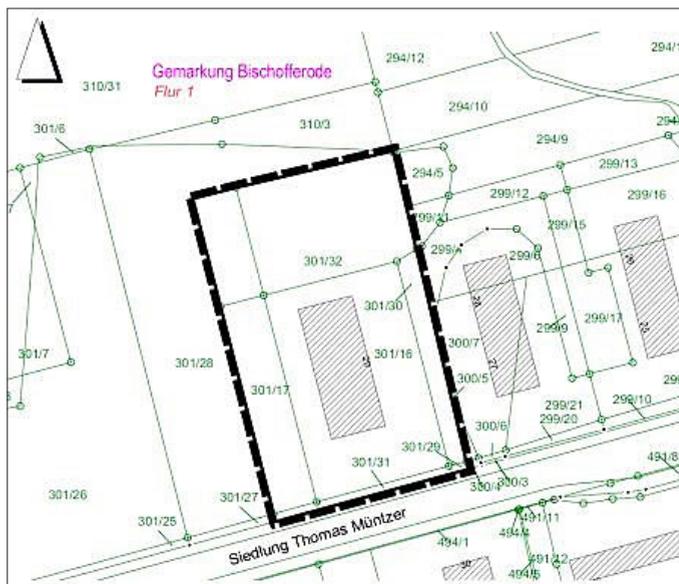
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitverfahrens eingewilligt.

Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt durch gesonderte Schreiben.

Am Ohmberg, 20.07.2020

gez. Steinecke
Bürgermeister

Übersichtsplan - Lage des Plangebietes



Quelle - Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen (www.geoportal-th.de/de-de/Downloadbereiche/Download-Offene-Geodaten-Thüringen)

Planverfahren zur Aufstellung der Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Neubau Kfz-Werkstatt“ (OT Wallrode) der Gemeinde Am Ohmberg

Bekanntmachung der frühzeitigen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg hat in seiner Sitzung am 20.06.2018 den Beschluss zur Aufstellung der Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Neubau Kfz-Werkstatt“ (OT Wallrode) der Gemeinde Am Ohmberg gefasst und das gesetzlich erforderliche Planverfahren damit eingeleitet.

Wesentliches Ziel der Planung:

Mit dem Bebauungsplan wird ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Der vorhabenbezogene B-Plan Nr. 2 „Neubau Kfz-Werkstatt“ soll erweitert und ergänzt werden.

Aufgrund der hohen Auslastung und der ständig höheren Nachfrage ist die Kapazitätsgrenze der Werkstatt erschöpft. Eine sinnvolle Erweiterung und die damit verbundene Neueinstellung von Mitarbeitern ist daher nur mit einer Erweiterung der Werkstatt möglich.

Der Vorentwurf (Stand Juni 2018) des Bebauungsplanes lag bereits im Zeitraum vom 06.08.2018 bis 07.09.2018 öffentlich im Bauverwaltungsamt der Gemeinde Am Ohmberg aus. Aufgrund der Verzögerung erfolgt die Wiederholung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (1) BauGB des nunmehr 2. Vorentwurfes (Stand Juni 2020) des o.g. Bebauungsplanes.

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg hat in seiner Sitzung am 09.07.2020 den Vorentwurf der Änderung und Erweiterung

zung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Neubau Kfz- Werkstatt“ (OT Wallrode) gebilligt und die Wiederholung der frühzeitigen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (1) BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf der Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Neubau Kfz- Werkstatt“ (OT Wallrode), bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Fassung vom Juni 2020 liegt gemäß § 3 (1) BauGB im Zeitraum:

vom 10.08.2020 bis 11.09.2020

während folgender Öffnungszeiten

Montag	-	13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	-

im Bauverwaltungsamt der Gemeinde Am Ohmberg, Bischofferöder Hauptstraße 11, Raum 03, 37345 Am Ohmberg, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Zusätzlich können die Unterlagen im gleichen o. a. Zeitraum im Internet auf der Seite der Gemeinde Am Ohmberg eingesehen werden: www.lg-am-ohmberg.de.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Gemeinde Am Ohmberg unberücksichtigt bleiben können.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitverfahrens eingewilligt.

Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt durch gesonderte Schreiben.

Lageplan:



Am Ohmberg, 21.07.2020

gez. Steinecke
Bürgermeister

Planverfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Wohngebiet „An der Steinfurt“, OT Neustadt der Gemeinde Am Ohmberg

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg hat in seiner Sitzung am 27.02.2020 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Wohngebiet „An der Steinfurt“, OT Neustadt der Gemeinde Am Ohmberg im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren gemäß BauGB damit eingeleitet. Gemäß § 2 (1) BauGB in der z.Z. gültigen Fassung wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Wesentliches Ziel der Planung:

Nach über 25 Jahren und Veränderungen von Rahmenbedingungen ist es erforderlich, die Planung den Erfordernissen anzupassen. Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden nur Anpassungen „im Inneren“ des Bebauungsplanes vorgenommen. Die Planungsziele werden durch die Änderung nicht berührt, der Geltungsbereich wird nur minimal (ca. 55 m²) erweitert.

Der Vorentwurf (Stand Juli 2020) zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Wohngebiet „An der Steinfurt“ (OT Neustadt) der Gemeinde Am Ohmberg, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird gemäß § 3 Thüringer Bekanntmachungsverordnung an nachfolgender Stelle innerhalb der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt:

Zeitraum: vom 03.08. bis 04.09.2020

im Bauverwaltungsamt der Gemeinde Am Ohmberg, Bischofferöder Hauptstraße 11, Raum 03, 37345 Am Ohmberg

Öffnungszeiten:

Montag	-	13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	-

Zusätzlich können die Unterlagen im gleichen o. a. Zeitraum im Internet auf der Seite der Gemeinde Am Ohmberg eingesehen werden: www.lg-am-ohmberg.de.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Gemeinde Am Ohmberg unberücksichtigt bleiben können.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitverfahrens eingewilligt.

Die gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführende öffentliche Auslegung der o.a. Planunterlagen mit Begründung der Gemeinde Am Ohmberg ist hiervon nicht betroffen. Ort und Zeitpunkt dieser Auslegung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Am Ohmberg, 20.07.2020

gez. Steinecke
Bürgermeister

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Hohenwindenstraße 13a, 99086 Erfurt Erfurt, den 10. Juli 2020
Flurbereinigungsgebiet Gotha
Flurbereinigungsverfahren Günzerode
Az. 1-3-0715

Flurbereinigungsbeschluss

1. Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Günzerode

Nach § 87 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch den Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2835), wird für die in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke die Flurbereinigung Günzerode, Landkreise Nordhausen und Eichsfeld, angeordnet.

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von 1.242 ha. Das Verfahren wird unter der Leitung des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG), Flurbereinigungsgebiet Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha durchgeführt.

2. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 56 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2721), angeordnet.

3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der im Flurbereinigungsgebiet liegenden Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlageeigentümer bilden die „Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Günzerode“.

Die Teilnehmergeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Werther OT Günzerode.

4. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte):

- als Teilnehmer
die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum;
- als Nebenbeteiligte insbesondere
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
 - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
 - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
 - d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
 - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
 - f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben,
 - g) der Unternehmensträger, Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV).

5. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG), Flurbereinigungsgebiet Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber

eines o.a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Nach § 34 bzw. § 85 Nummer 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen. Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Wer den Vorschriften zu Buchstabe b), c) oder d) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

7. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses sowie eine Gebietsübersichtskarte liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Flurbereinigungscommunen

- Werther in der Gemeindeverwaltung Werther, Dorfstraße 18, 99735 Werther,
- Hohenstein in der Gemeindeverwaltung Hohenstein, Ernst-Thälmann-Straße 62, 99755 Hohenstein OT Klettenberg,
- Sonnenstein in der Gemeindeverwaltung Sonnenstein, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein OT Weißenborn-Lüderode und für die angrenzenden Gemeinden
- Bleicherode in der Stadtverwaltung Bleicherode, Hauptstraße 37, 99752 Bleicherode,
- Am Ohmberg in der Gemeindeverwaltung Am Ohmberg, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg,
- Bad Sachsa in der Stadtverwaltung Bad Sachsa, Bismarckstraße 1, 37441 Bad Sachsa,
- Walkenried in der Gemeindeverwaltung Walkenried, Bahnhofstraße 17, 37445 Walkenried,
- Ellrich in der Stadtverwaltung Ellrich, Salzstraße 8, 99755 Ellrich,
- Nordhausen in der Stadtverwaltung Nordhausen, Markt 1, 99734 Nordhausen,

während der jeweiligen Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsgebiet Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag

gez. Undine Janzen
stellv. Referatsleiterin

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite www.ds-tlbjg.thueringen.de abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Anlage 1 zum Flurbereinigungsbeschluss Günzerode vom 10. Juli 2020

Gebietsabgrenzung

Gemarkung Epschenrode

Flur 1 Flurstücke Nr. 30, 31, 32, 34/1, 35/1, 35/2, 36

Flur 2 Flurstücke Nr. 19/2, 19/3, 19/4, 19/5, 19/6, 21, 22/1, 22/2, 23, 24, 25/1, 27, 29/3, 29/4, 29/5, 29/6, 31, 32/1, 35/1, 35/2, 35/3, 35/4, 35/5, 36/1, 39/1, 40/1, 43/1, 44/1, 46/1, 49/1, 50/1, 54/1, 55, 56, 58/1, 58/2, 58/3, 58/4, 59/1, 59/2, 59/3, 59/4, 59/5, 62/1, 63/1, 65, 67/1, 72, 73/1, 76/2, 76/3, 77, 78, 79, 82/1, 84, 85/2, 85/3, 85/4, 86/1, 87, 88, 89/1, 91, 92, 93, 95/1, 97/1, 101/1, 102, 103, 105/1, 105/2, 107/1, 107/2, 107/3, 107/4, 107/5, 107/6, 107/7, 107/8, 108/1, 108/2, 108/3, 109/1, 112/1, 113, 143/30, 144/30, 171/105, 172/105, 177/107, 197/108, 210/85, 213/80, 214/81, 217/83, 219/82, 220/81, 221/80, 234/85, 237/85, 301/52, 302/52, 310/83, 313/58, 335/68, 336/68, 337/71

Gemarkung Großwechungen

Flur 7 Flurstücke Nr. 4, 5, 6/1, 8/1, 10/2, 10/3, 10/4, 11, 13, 14/2, 14/3, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 23/4, 156/12, 157/12

Gemarkung Günzerode

Flur 1 Flurstücke Nr. 1, 2/1, 2/3, 2/4, 3/1, 3/2, 4/2, 4/3, 6/1, 6/2, 7/1, 7/2, 8/2, 8/3, 10/2, 10/3, 11/1, 11/2, 12/1, 12/2, 13/1, 13/2, 13/3, 13/4, 13/5, 13/6, 13/7, 13/8, 14/1, 14/2, 14/3, 14/4, 15/2, 15/3, 16/3, 16/4, 16/5, 16/6, 17/2, 23/7, 24/10, 24/12, 24/13, 24/14, 24/15, 24/16, 24/17, 30/36, 30/61, 30/63, 30/65, 30/67, 30/69, 30/71, 30/73, 30/75, 30/77, 30/79, 42/1, 42/3, 42/4, 42/5, 42/6, 44/1, 47/1, 48/1, 50/3, 52/1, 52/2, 52/3, 52/5, 52/15, 52/17, 52/18, 52/19, 52/20, 52/21, 52/22, 52/29, 52/30, 52/32, 52/34, 52/38, 52/41, 52/42, 52/44, 52/47, 52/48, 52/49, 52/50, 52/51, 52/53, 52/54, 52/56, 52/57, 52/59, 52/60, 52/62, 52/63, 52/65, 52/66, 52/69, 52/70, 52/72, 52/74, 52/75, 52/76, 52/77, 52/78, 52/79, 52/80, 52/81, 52/82, 52/83, 56/2, 56/3, 57/2, 57/3, 58/2, 58/3, 59/2, 59/3, 60, 62/10, 62/11, 62/12, 62/13, 62/14, 62/15, 62/16, 62/17, 62/18, 62/19, 64/7, 64/8, 64/9, 64/10, 64/38, 64/39, 64/41, 64/42, 64/44, 64/45, 64/46, 64/47, 64/48, 64/49, 64/50, 64/51, 64/52, 64/54, 64/55, 64/57, 64/58, 64/60, 64/61, 64/63, 64/64, 64/66, 64/67, 64/69, 64/70, 64/71, 64/72, 64/73, 64/75, 64/76, 64/78, 64/79, 64/81, 64/82, 64/84, 64/85, 64/87, 64/88, 64/90, 64/92, 64/94, 64/95, 64/96, 64/98, 64/100, 64/101, 64/103, 64/104, 64/106, 64/107, 64/109, 64/110, 64/112, 64/113, 64/115, 64/116, 64/118, 64/120, 64/122, 64/124, 64/126, 64/128, 64/130, 64/132, 64/133, 64/135, 64/136, 64/138, 64/139, 64/140, 64/144, 64/145, 67/1, 67/2, 67/3, 68/1, 68/2, 68/3, 69/1, 69/2, 69/3, 70/1, 70/2, 70/3, 71/1, 71/2, 71/3, 72/2, 72/3, 74/3, 74/4, 75/2, 75/3, 76/2, 76/3, 77/2, 77/3, 78/2, 78/3, 78/5, 79, 102/61, 103/6, 106/42

Flur 2 Flurstücke Nr. 48/31, 48/46

Flur 3 Flurstücke Nr. 31/5, 34/17, 34/18, 34/19, 34/20, 34/21, 34/22, 34/27, 34/28, 34/29, 34/30, 34/35, 34/36, 34/38, 34/39, 34/48, 34/49, 34/50, 34/51, 34/53, 34/54, 34/55, 34/60, 34/63, 34/64, 34/65, 34/68, 34/69, 34/70, 34/71, 34/80, 34/82, 34/84, 34/85, 34/87, 34/88, 34/90, 34/91, 34/93, 34/94, 34/96, 34/97, 34/99, 34/100, 34/102,

34/103, 34/105, 34/107, 34/110, 34/111, 34/112, 34/114, 34/116, 34/118, 34/120, 34/122, 34/124, 34/126, 34/128, 34/133, 34/134, 34/135, 34/136, 34/137, 34/138, 34/139, 34/140, 34/141, 34/143, 34/144, 34/145, 34/146, 34/153, 34/154, 34/155, 34/156, 34/158, 35/3, 35/4, 37/3, 39/3, 39/10, 39/11, 39/12, 39/13, 39/14, 39/15, 42/3, 43/3, 44, 45, 47/1, 47/2, 47/3, 48/1, 48/2, 49/1, 49/2, 51/1, 51/2, 52, 53/1, 56, 57, 58/5, 59

Gemarkung Haferungen

Flur 1 Flurstücke Nr. 1/1, 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/7, 1/8, 1/9, 1/10, 1/11, 1/12, 1/13, 1/14, 1/15, 1/16, 1/17, 1/18, 1/19, 1/20, 1/21, 1/22, 1/23, 1/24, 1/25, 1/26, 1/27, 1/28, 1/29, 1/30, 1/32, 1/33, 1/34, 1/35, 1/36, 1/37, 1/38, 1/40, 1/42, 1/44, 1/46, 1/48, 1/50, 1/51, 1/52, 1/53, 1/54, 1/55, 1/56, 1/58, 1/59, 1/60, 1/74, 1/75, 1/76, 1/77, 1/82, 1/83, 1/84, 1/86, 1/89, 1/91, 3/1, 4/1, 4/3, 4/4, 4/5, 4/6, 4/7, 4/9, 4/10, 4/11, 4/12, 4/13, 5/2, 6/1, 6/2, 7/1, 7/2, 7/3, 7/4, 7/5, 7/6, 7/7, 8/1, 8/2, 8/3, 8/4, 8/5, 9/1, 9/2, 9/3, 9/4, 9/6, 9/8, 9/10, 9/11, 9/22, 9/23, 9/36, 9/38, 9/40, 9/44, 9/47, 9/50, 9/53, 10/2, 12/4, 13/7, 14/2, 14/4, 15/2, 15/3, 15/4, 15/6, 15/7, 15/8, 15/9, 15/10, 59/39, 146/6, 260/1, 261/1, 262/1, 263/1, 264/1, 265/1, 266/15, 267/15, 268/15, 269/15, 270/15, 271/15, 272/15, 273/15, 274/15, 275/15

Flur 2 Flurstücke Nr. 1/1, 1/2, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15/1, 15/2, 16/1, 16/2, 17/1, 17/2, 18/1, 18/2, 19/7, 19/8, 19/9, 19/10, 19/11, 19/12, 19/13, 19/14, 19/15, 19/16, 19/17, 19/18, 20/1, 20/2, 21/2, 21/4, 21/5, 21/6, 21/7, 22/1, 22/2, 22/3, 23, 24/2, 25/1, 25/2, 25/3, 25/4, 25/5, 25/6, 25/7, 26/1, 28/1, 30/1, 32/1, 33, 36/1, 38/1, 40/1, 41, 42/2, 43/1, 43/2, 44/5, 44/7, 45/1, 45/2, 45/3, 45/4, 45/6, 45/7, 45/8, 47/1, 47/2, 47/3, 47/4, 47/5, 47/6, 50/1, 51, 52/1, 54, 55, 57, 58, 59, 60/1, 62, 63, 64, 65/3, 66/3, 70/61, 71/61, 72/61, 73/61, 74/56, 84/15, 87, 88, 89, 108/47, 123/48, 124/47

Gemarkung Holbach

Flur 1 Flurstücke Nr. 39/6, 39/7, 39/8, 39/9, 39/10, 39/11, 39/12, 39/13, 39/14, 39/15, 39/16, 39/17, 40/1, 40/2, 41/2, 42/1, 42/2, 42/3, 42/4, 46/1, 46/2, 46/5, 46/6, 46/7, 46/8, 47/2, 47/5, 47/6, 47/7, 47/8, 48/2, 48/3, 48/5, 48/6, 48/7, 48/8, 48/9, 48/10, 48/12, 48/13, 48/14, 48/15, 48/16, 49/1, 49/2, 49/3, 49/4, 49/5, 50/3, 50/20, 50/21, 50/22, 50/26, 51/1, 51/3, 51/5, 51/6, 51/7, 52/1, 52/3, 52/4, 53/1, 53/2, 54/3, 54/4, 54/5, 55/1, 55/7, 57/2, 57/3, 59/1, 59/2, 61/11, 62/2, 63/27, 63/29, 63/70, 63/71, 63/73, 63/75, 63/77, 63/82, 150/53, 151/40, 153/41, 165/39, 166/39, 167/39

Gemarkung Kleinwechungen

Flur 1 Flurstücke Nr. 43/62, 83/3, 83/10, 84/5, 88/1, 88/2, 89/2, 90/4, 90/5, 91/2, 132/85, 138/87, 141/86, 142/90, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151

Flur 3 Flurstücke Nr. 1, 2, 3/3, 3/4, 4/2, 5/2, 7/2, 7/4, 7/5, 9/1, 9/2, 12/1, 12/4, 13/2, 13/3, 13/5, 14/1, 14/2, 15/1, 15/2, 16/1, 16/3, 16/4, 16/5, 17/2, 18/2, 18/4, 18/5, 28/8, 28/9, 29/3, 29/4, 29/5, 29/11, 29/12, 30/1, 30/2, 31/1, 31/4, 31/5, 31/6, 31/7, 31/8, 33/1, 33/2, 34/3, 34/4, 34/5, 34/6, 34/7, 34/8, 34/9, 34/10, 34/11, 35/1, 35/2, 36, 37/8, 37/9, 43, 44, 61/5, 65/5

Gemarkung Liebenrode

Flur 3 Flurstücke Nr. 46/1, 49/14, 49/16, 49/18, 49/20, 49/22, 49/24, 49/26, 49/28, 49/30, 49/32, 54/2, 56/1, 56/3, 56/4, 57/1, 63/1, 63/2, 63/4, 97/56, 98/56, 99/56, 100/56, 101/56, 102/56, 103/56, 107/62, 108/61, 113/60, 114/59, 130/58

Flur 4 Flurstücke Nr. 3/2, 3/5, 3/6, 5/1, 5/2, 5/3, 5/4, 5/5, 5/6, 5/7, 5/8, 5/10, 5/11, 7/5, 11/2, 12/3, 21/1, 21/2, 21/4, 23/1, 23/2, 23/3, 24/1, 24/2, 24/3, 24/4, 25/1, 25/2, 25/3, 26, 27, 28, 28/1, 28/2, 28/3, 28/4, 33/28, 34/28, 35/28, 46/24, 48/24, 49/24, 50/24, 52/24, 53/24, 55/5, 56/24, 57/24, 60/24, 61/24, 63/24

Gemarkung Limlingerode

Flur 2 Flurstücke Nr. 489/36, 490/76, 491/76

Flur 3 Flurstück Nr. 400/7

Gemarkung Pützingen

Flur 1 Flurstücke Nr. 1, 2, 3/2, 3/3, 3/4, 5/3, 5/4, 5/5, 5/6, 5/7, 5/8, 6, 8/1, 8/2, 9/3, 11/3, 13/3, 16/3, 16/4, 17/3, 17/6, 17/7, 17/8, 17/9, 17/10, 17/11, 17/12, 17/14, 23/2, 24/3, 24/4, 25/2, 27, 28/1, 28/2, 28/3, 28/4, 28/5, 28/6, 31/1, 34, 35, 36, 37, 38/1, 38/2, 38/3, 38/4, 39, 40, 41/6, 41/7, 42/8, 42/11, 42/14, 52/26, 52/50, 62, 63, 64/1, 65, 66, 67, 69, 70, 74/6, 74/8, 75/4, 76/1, 76/2, 76/4, 77/2, 77/3, 77/4, 78, 79/1, 83/3, 89/1, 90/1, 93/1, 94/1, 95/1, 95/2, 95/3, 95/4, 95/5, 95/6, 95/7, 95/8, 95/9, 95/10, 95/11, 95/12, 95/13, 95/14, 95/15, 95/16, 95/17, 95/18, 95/19, 95/20, 95/21, 95/22, 95/23, 95/24, 95/25, 95/26, 95/27, 95/28, 95/29, 95/30, 95/31, 95/32, 95/33, 95/34, 157/33, 166/42, 167/42, 171/68, 172/68, 173/22, 174/22, 193/80, 194/81, 220/95, 221/95, 222/95, 228/28, 231/84, 232/84, 233/90, 234/90, 243/29, 244/29

Flur 2 Flurstücke Nr. 1, 2/1, 2/2, 2/3, 2/4, 2/5, 2/6, 3, 5/1, 7/1, 8, 9/1, 11/1, 12/1, 12/3, 12/4, 13/2, 13/3, 13/4, 13/5, 15/2, 15/3, 17/2, 17/3, 19/2, 19/3, 21/2, 21/3, 22/1, 22/3, 22/4, 23/1, 23/2, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 33/1, 33/3, 33/5, 33/7, 33/8, 33/9, 33/10, 33/11, 33/12, 33/13, 33/14, 33/15, 33/16, 33/17, 33/18, 33/19, 33/20, 36/2, 36/4, 36/6, 36/8, 36/10, 36/12, 36/14, 36/16, 36/20, 36/21, 36/22, 36/23, 36/24, 36/25, 36/26, 36/27, 36/28, 36/29, 36/30, 36/31, 36/33, 36/35, 36/36, 37/1, 37/2, 38/1, 38/2, 39/1, 39/2, 39/5, 39/6, 39/7, 39/8, 39/9, 39/13, 39/15, 39/16, 39/17, 39/18, 40, 44, 45/1, 49/2, 49/3, 50/5, 50/6, 50/7, 50/8, 50/9, 50/10, 50/11, 50/12, 50/13, 50/14, 50/15, 50/16, 50/17, 50/18, 50/19, 50/20, 50/22, 50/23, 51/1, 51/2, 51/3, 51/4, 52/2, 53/1, 53/2, 54/2, 54/3, 55/2, 55/3, 55/4, 57/1, 57/2, 57/3, 58/2, 58/3, 58/4, 59/1, 59/2, 61/12, 61/13, 61/15, 61/16, 61/17, 61/18, 61/19, 61/21, 61/22, 61/24, 61/25, 61/27, 61/28, 61/29, 61/30, 61/31, 61/33, 61/34, 61/36, 61/37, 61/39, 61/40, 61/42, 61/43, 61/45, 61/46, 61/47, 62/3, 62/4, 62/5, 62/6, 63/3, 63/4, 63/5, 63/6, 63/7, 63/8, 63/9, 63/10, 63/11, 63/13, 63/14, 63/16, 63/17, 63/19, 63/20, 63/21, 65/2, 65/4, 65/5, 65/6, 66/1, 66/3, 66/4, 66/5, 67/1, 67/3, 67/4, 67/5, 68/1, 68/4, 68/5, 68/6, 68/7, 68/8, 69/3, 69/4, 69/5, 71/1, 71/2, 71/3, 72/1, 72/2, 72/3, 73/1, 73/2, 73/3, 76/2, 76/3, 76/5, 76/7, 76/8, 77/2, 78/2, 78/4, 78/5, 78/6, 78/8, 78/9, 78/10, 78/11, 82/1, 82/2, 83/3, 83/4, 85/42, 86/43, 98/62, 100/62, 109/41, 110/41, 120/60, 127/60, 143/60, 148/32, 149/32, 150/32, 161/39, 162/39, 170/48, 174/48, 176/48, 178/48, 179/48, 187/33, 188/33, 189/33, 190/33

Gemarkung Schiedungen

Flur 1 Flurstücke Nr. 61/1, 61/2, 62, 63, 64, 65, 111/1, 111/4, 117/1, 117/2, 117/3, 117/4, 117/5, 117/6, 117/7, 118, 295/66, 296/66, 297/66, 298/66, 299/66, 300/66, 313/72, 335/61

Flur 5 Flurstücke Nr. 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 38

Gemarkung Trebra

Flur 1 Flurstücke Nr. 5, 8, 11, 18/3, 19, 20/1, 23/2, 23/3, 23/4, 23/5, 23/6, 23/9, 23/10, 23/12, 24/1, 24/2, 24/3, 24/4, 24/5, 24/6, 25, 26, 28/1, 28/2, 28/3, 28/4, 246/2, 249/1

Flur 2 Flurstücke Nr. 5/2, 16/1, 16/5, 47/1, 49, 53/1, 55, 56, 57/1, 60/1, 65/1, 67/1, 68, 70/1, 70/2, 72/1, 72/2, 74/1, 74/2, 74/3, 74/4, 74/5, 74/6, 74/7, 74/8, 74/9, 75/1, 75/2, 75/3, 75/4, 75/5, 75/6, 75/7, 76/1, 78/1, 78/4, 79/2, 79/4, 81/2, 81/4, 84/1, 84/2, 85, 86/2, 88, 89/2, 90/1, 90/2, 90/3, 90/8, 90/10, 90/12, 90/14, 91/2, 96/91, 110/87, 112/73, 118/47, 119/48, 120/47, 121/48, 122/47, 123/48, 136/16, 137/16, 138/16, 139/18, 145/16, 146/16, 147/16, 154/18, 161/69, 162/70, 163/70, 164/70, 165/69, 166/70, 167/16, 172/16, 186/63, 192/62, 197/54, 198/62, 211/51, 212/51

Flur 3 Flurstücke Nr. 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55/1, 56/1, 58/1, 60, 61, 63/1, 64/1, 66/1, 66/2, 66/3, 66/4, 68, 69, 74/1, 74/2, 76/3, 76/4, 76/5, 76/6, 76/7, 125/76, 132/76, 133/76, 141/55, 146/56, 147/57, 148/56, 149/57, 159/66, 160/67, 165/66, 166/66, 167/67, 168/66, 169/67, 174/66, 175/70, 176/71, 177/71, 178/71, 179/70, 180/70, 181/71, 185/72, 186/76, 192/43, 206/40, 207/41, 210/41, 211/42, 215/75, 218/76, 219/76, 222/76, 230/76, 231/76, 240

Nichtamtlicher Teil

Informationen aus der Gemeinde Am Ohmberg

Öffnungszeiten der Gemeinde Am Ohmberg

Änderungen im Besucherverkehr

Die Gemeindeverwaltung stellt seine Arbeitsweise vorübergehend um und reagiert damit auf die aktuelle Corona-Situation. Danach sollen alle Anliegen nach Möglichkeit telefonisch oder schriftlich geklärt werden.

Wenn eine persönliche Vorsprache notwendig wird, dann ist ein Besuch im Rathaus in Großbodungen oder in Bischofferode nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Eine Vorsprache vor Ort ohne Termin ist bis auf weiteres leider nicht möglich.

Terminvereinbarungen und sonstige Anliegen sind telefonisch montags bis freitags zu den regulären Öffnungszeiten möglich über die jeweils zuständigen Sachbearbeiter.

Montag: 13:00 - 16:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Friedhofsverwaltung

Dienstag: 13:30 Uhr - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 08:30 Uhr - 11:00 Uhr

Die Friedhofsverwaltung für die Gemeinde Am Ohmberg sitzt im OT Großbodungen, Fleckenstraße 49

Telefonanschlüsse und Zuständigkeiten in der Gemeinde Am Ohmberg

Verwaltung im OT Großbodungen, Fleckenstraße 49
 Fax:..... 036077 - 9390 - 29

Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg:

Herr Steinecke 9390 - 11
 buergermeister@lg-am-ohmberg.de

Bürgerbüro/Fischereischeine/ Versicherungen/Sitzungsdienst

Frau Baumann 93 90 - 10
 buergerbuero@lg-am-ohmberg.de

Einwohnermeldeamt/Amtsblatt

Frau Müller 9390 - 15
 buergerbuero@lg-am-ohmberg.de

Ordnungsamt

Frau Freitag 9390 - 14
 ordnungsamt@lg-am-ohmberg.de

Friedhofswesen

Frau Truthmann 9390 - 13
 friedhofswesen@lg-am-ohmberg.de

Hauptamt/Personal/Kindergarten

Frau Palau 9390 - 13
 hauptamt@lg-am-ohmberg.de

Verwaltung im OT Bischofferode, Hauptstraße 11

Kämmerei

Frau Lesik 9390 - 20
 kaemmerei@lg-am-ohmberg.de

Kasse

Frau Hartmann 9390 - 21
 liegenschaften@lg-am-ohmberg.de
 kasse@lg-am-ohmberg.de

Kassenleiterin/Fördermittel

Frau Schaar 9390 - 24
 kasse@lg-am-ohmberg.de

Bauverwaltung/Straßenausbaubeiträge

Frau Fischer 9390 - 22
 bauverwaltungsamt@lg-am-ohmberg.de

Steuern und Abgaben/Liegenschaften/Bauverwaltung

Frau Rybicki 9390 - 23
 kaemmerei@lg-am-ohmberg.de
 bauverwaltungsamt@lg-am-ohmberg.de

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Anschrift: Ortschaftsbürgermeister Bischofferode
 Karl-Josef Wand
 Bischofferode
 Bischofferöder Hauptstraße 11
 37345 Am Ohmberg

Telefon: 036077/9390-25

Sprechzeit: Mittwochs von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Anschrift: Ortschaftsbürgermeister Großbodungen
 Heiko Steinecke
 Großbodungen
 Fleckenstraße 49
 37345 Am Ohmberg

Telefon: 036077/9390-12

Sprechzeit: Donnerstag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Anschrift: Ortschaftsbürgermeister Neustadt
 Hermann Richardt
 Neustadt
 Hauptstraße 30
 37345 Am Ohmberg

Telefon: 036077/20267

Sprechzeit: Dienstag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Telefonnummern unserer kommunalen Kindertagesstätten:**Kommunaler Kindergarten „Pustebume“**

OT Großbodungen, Chaussee 59“036077 /20424

Kommunaler Kindergarten „Villa Regenbogen“

OT Siedlung Thomas Müntzer,
 Siedlung Thomas Müntzer 13036077 /29690

Kontaktbereichsbeamter der Landgemeinde Am Ohmberg

Anschrift: Polizeihauptmeister Sawraschin
 Großbodungen
 Fleckenstraße 49
 37345 Am Ohmberg

Telefon: 036077/29696

Sprechzeit: Bis auf Weiteres muss die Sprechstunde wegen der Corona-Pandemie entfallen.

Zuständig für folgende Ortschaften:

Bischofferode mit Hauröden und Siedlung Thomas Müntzer,
 Großbodungen mit Wallrode und Neustadt mit Neubleicherode
 Bei Nachfragen oder in dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Polizeiinspektion Eichsfeld in Heiligenstadt.

Anschrift: Petristraße 3, 37308 Heiligenstadt
Tel: 03606 6510

Öffnungszeiten der Jugendtreffs der Gemeinde Am Ohmberg

Aktuelle Präsenzzeiten eines pädagogischen Mitarbeiters der Villa Lampe in den Jugendtreffs der Landgemeinde „Am Ohmberg“:

Jugendtreff Bischofferode: mittwochs 13:00 - 20:00 Uhr
Jugendtreff Neustadt: dienstags 14:00 - 20:00 Uhr

Die anderen Öffnungszeiten können von ehrenamtlichen Jugendlichen abgedeckt werden.

Für Informationen, Fragen oder Anliegen steht Ihnen der Jugendkoordinator Ralf Weidemann gerne zur Verfügung, er ist montags bis freitags erreichbar unter **03606 5521831** oder unter der Emailadresse: ralf.weidemann@villa-lampe.de

Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt, Grünschnitt sowie Nahrungsmittel

Ort: Landgemeinde „Am Ohmberg“, OT Großbodungen
 Am Ölgraben (im Gewerbegebiet hinter der Feuerwehr)

Öffnungszeiten: jeweils Freitag von 15:00 - 18:00 Uhr
 sowie Sonnabend von 10:00 - 15:00 Uhr
 (mit Ausnahme der Feiertage)

An dieser Annahmestelle können die im häuslichen Bereich entstehenden Bioabfälle unentgeltlich abgegeben werden. Hierfür stehen jeweils drei Sammelbehälter zur Verfügung: für Baum- und Strauchschnitt, für Grünschnitt sowie für Nahrungsmittel- und Küchenabfälle.

Weitere Einschränkungen im Straßenverkehr im OT Großbodungen

Aufgrund der Baumaßnahmen in der Chaussee werden die Zufahrten zur Schulstraße und Beerbaumstraße ab 31.07. bis voraussichtlich 30.09.2020 für jeglichen Verkehr gesperrt. Aus diesem Grund wurde in folgenden Bereichen ein eingeschränktes Halteverbot -beidseitig- aufgestellt

- im Bereich der Fleckenstraße ab Beginn der Kreuzung Bodestraße/ Fleckenstraße Richtung Märkisches Werk
- in der Beerbaumstraße von Fleckenstraße kommend bis Einmündung Beerbaumstraße 7

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihr Team der Gemeindeverwaltung

Container weichen der Baustelle in der Siedlung Thomas Müntzer

Aufgrund der Straßenbaumaßnahme in der Siedlung Thomas Müntzer (1 bis 21 D) und den damit einhergehenden Kanalsanierungsarbeiten wurden kurzfristig die Altglas- und Altpapiercontainer der Abfallwirtschaft EW Entsorgung umgestellt. Die Container stehen jetzt an der Einmündung zur Straße „Am Ohmberg“ beim Garagenkomplex der Siedlung Thomas Müntzer. Den genauen Standplatz entnehmen Sie dem Lageplan.

Die Gemeindeverwaltung bittet, auch an diesem Standort auf Sauberkeit zu achten und Papier und Altglas nicht einfach wild abzuladen.

Kirchliche Nachrichten

Sommerferienzeit im Kirchenkreis Südharz

21.8. / 19 Uhr

Sommermusik mit dem Jugendorchester in Werna in der ev. Kirche

Konzert mit dem Jugendorchester Capella Juventa - 99755 Ellrich-Werna



22.8. / 17 Uhr

Sommermusik mit dem Jugendorchester Capella Juventa in der Georg-Marien Kirche Ilfeld

80 Besucher möglich, kein Vorverkauf - 99768 Ilfeld

24. - 27.08. / 10-15.30 Uhr

Ferien-Sommer-Spiele in Wipperfurth und Bleicherode

Ferien-Sommer-Spiele in den Pfarrbereichen Bleicherode und Wipperfurth.

Wir bereiten gemeinsam den anstehenden Tag des Denkmals mit coolen Aktionen und Videos vor, spielen Spiele, basteln und werkeln, gehen in den Wald und erleben gemeinsam kleine und große Abenteuer. Natürlich gibt es auch die ein oder andere Überraschung, also seid gespannt und meldet euch an! Eine vorherige Anmeldung ist aufgrund der begrenzten Platzanzahl dringend notwendig.

Anmeldezettel liegen im Pfarrhaus Bleicherode (Hauptstr. 54, 99752 Bleicherode) aus und können auf der Kirchenkreiswebsite heruntergeladen werden. www.ev-kirchenkreis-suedharz.de



29.8. /18 und 19 Uhr

Musikalische Andacht in der St. Georg Kirche Neustadt

mit Alena Maria Stolle, Gesang (Weimar) Dietrich Modersohn, Orgel (Jena), jeweils 50 Besucher, Platzkarten im Vorverkauf - 99768 Neustadt

06.09. / 18.00 Uhr

Orgelkonzert in der St. Marien Kirche Obersachswerfen

Orgelkonzert an der historischen Heinrich-Deppée-Orgel mit Michael Martens.

Anschließend, Sektempfang vor der Kirche.

Eintritt frei, um eine Spende am Ausgang wird gebeten - 99755 Obersachswerfen



19.09. / 10-16 Uhr

Posaumentag in Limlingerode für die Bläser im Kirchenkreis Südharz

Programm:

10 Uhr Andacht in der Kirche

10.30 Uhr Workshops für Bläser

12.30 Uhr Pause mit Speisen und Getränken

14 Uhr Workshops für Bläser

15.30 Uhr Öffentliche Abschlussandacht

Weitere Informationen: www.ev-kirchenkreis-suedharz.de

Bei gutem Wetter wird bei den Workshops gemeinsam vor der Kirche und auf dem Dorfplatz musiziert. Es grüßen die Kreisposaunenwarte Christine Heimrich und Rainer Krumben 99755 Limlingerode



Bei allen Veranstaltungen gelten die aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln:

Beim Betreten und Verlassen der Kirche wird ein Mundschutz getragen, wir achten auf Handhygiene, der Mindestabstand auf den Plätzen wird eingehalten (der Mundschutz kann am Platz abgenommen werden).

Bei den Feriengruppen für Kinder kann bei gleichbleibender Gruppenzusammensetzung auf das Tragen des Mund-Nasenschutzes verzichtet werden.

Katholische Pfarrgemeinde „St. Marien“ Bischofferode

Gottesdienstplan:

Sonntag 23.08.20 21. Sonntag im Jahreskreis

18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse
09:00 Uhr Holungen, Heilige Messe
10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

Sonntag 30.08.20 22. Sonntag im Jahreskreis

18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse
09:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe
10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt
14:00 Uhr Großbodungen,
ökumenischer Einschulungsgottesdienst

Sonntag 06.09.20 Patronatsfest Mariä Geburt Bischofferode

18:00 Uhr Neustadt, Samstag, Vorabendmesse
08:30 Uhr Holungen, Heilige Messe
10:00 Uhr Bischofferode, Festhochamt

Sonntag 13.09.20 Fest Kreuzerhöhung

18:00 Uhr Bischofferode, Samstag Vorabendmesse
08:30 Uhr Neustadt, Heilige Messe
10:00 Uhr Sonnenstein, Festhochamt

Samstag 19.09.20 Firmung

16:00 Uhr Bischofferode, Pontifikalamt mit
Spendung des Firm-Sakramentes

Sonntag 20.09.20 25. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Holungen, Heilige Messe
10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

Informationen zur Regelung Teilnahme am Gottesdienst und weitere Informationen erfahren Sie auf unserer Homepage. Die Teilnahme am Gottesdienst geschieht auf eigene Gefahr.

Weitere Termine und Informationen:

- * RKW 2020: dieses Jahr im Herbst statt im Sommer
- * Jugend: 29.8 BistumsJugendtag in Erfurt / 11.9 come2gather auf dem Hülfsberg
- * Frauenabend 17.9 in der Kirche Neustadt - Thema: Rhythmus des Lebens

Projekt „Land:Gut 2020“

Das Projekt wird vom Kulturbüro des Rates der EKD in 20 Orten der neuer Bundesländer veranstaltet. Die katholische Kirche in Bischofferode ist für eines dieser Projekte auserkoren. Anlaß ist der 30. Todestag von Friedrich PRESS zum 30. Jubiläum der Einheit Deutschlands. Er hat in Bischofferode 1972 die Kirche „St Mariä Geburt“ umgestaltet.

Herzliche Einladung am 9. September 2020: 15 Uhr Eröffnung im Freien und 19 Uhr (Vor Anmeldung notwendig) Diskussionsabend in der Kirche. Mehr über Projekt und Veranstaltungen erfahren Sie über unsere Homepage.

Unsere Homepage: www.sankt-marien-bischofferode.de

** Änderungen vorbehalten. Bitte auf aktuelle Vermeldungen auf unserer Homepage achten **



Das Eichsfeldforum als Einrichtung des Bildungswerkes im Bistum Erfurt lädt ein:

Do. 10. September 2020 | 19.30 Uhr | MCH

Thema: „Zum 100. Geburtstag von Papst Johannes Paul II.: Persönliche Begegnungen, Eindrücke und Erfahrungen“

Johannes Paul II. wurde am 18. Mai 1920 als Karol Wojtyła in der polnischen Stadt Wadowice geboren. 1978 wurde er zum Papst gewählt. Sein Pontifikat dauerte bis 2005 und war damit die zweitlängste Amtszeit eines Papstes in der bisherigen Kirchengeschichte.

Als langjähriger Leiter der deutschsprachigen Sektion von Radio Vatikan hat der Jesuit Eberhard von Gemmingen fast das komplette Pontifikat begleitet. Er berichtet von seinen persönlichen Begegnungen, Eindrücken und Erfahrungen aus dieser Zeit

Referent: P. Eberhard von Gemmingen SJ, München

Veranstaltung unter Beachtung aktueller Hygieneschutzmaßnahmen und Regelungen. Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten. Anmeldung nicht erforderlich.

Gottesdiensttermine im Pfarrbezirk Großbodungen

Samstag, 22. August

18:00 Uhr Hauröden

Sonntag, 23. August

09:30 Uhr Wallrode
11:00 Uhr Großbodungen

Sonntag, 30. August

09:30 Uhr Hauröden
11:00 Uhr Haynrode
14:00 Uhr Großbodungen
Ökumenischer Gottesdienst zum Schulanfang

Sonntag, 6. September

09:30 Uhr Hauröden
11:00 Uhr Großbodungen

Sonntag, 13. September

13:00 Uhr Wallrode
Gottesdienst zur Feier der Konfirmation

Sonntag, 20. September

09:30 Uhr Hauröden
10:30 Uhr Großbodungen, Familienkirche
14:00 Uhr Haynrode
Gottesdienst zur Feier der Konfirmation

Aus Vereinen und Verbänden

HVE Eichsfeld-Touristik e.V.

Das beliebte Spiel ist nun
in dritter Auflage erschienen

Neue Runde auf Eichsfelds Grunde!

„Ausverkauf in kürzester Zeit, garantierter Spaßfaktor und Wissensbereicherung - Das Würfelspiel „Eine Runde auf Eichsfelds Grunde“ ist nach wie vor ein voller Erfolg und die Nachfrage hoch!“, so der von dem Spiel begeisterte HVE-Vorsitzende Gerold Wucherpennig. Im Dezember kam der Würfelspaß mit einer Auflage von 1.500 Exemplaren auf den Markt und war bereits nach kurzer Zeit vergriffen. Auch die zweite Auflage mit 1200 Stück verkaufte sich als Ostergeschenk ebenso schnell. Zunächst mit 50 Frage-Antwort-Karten konzipiert, gibt es mit der zweiten Auflage eine Erweiterung des Bestandes auf über 100 knifflige und aufschlussreiche Karten. Die 53 neuen Karten können in einem Kartenetui für 5,90 € separat erworben werden. Nun wartet die dritte Auflage mit weiteren 1000 Exemplaren darauf in die Eichsfeld-Haushalte einzuziehen

Die Teilnehmer des Spiels starten an der Burgruine Hanstein, anschließend geht es durch das gesamte Eichsfeld, um bestenfalls als Erster und Gewinner nach zahlreichen Stationen den Seeburger See, das Auge des Eichsfelds, zu erreichen. Ziel des Spiels ist es auch, auf spielerische Art Kenntnisse und Informationen u. a. über kulturelle Sehenswürdigkeiten, touristische und landschaftliche Besonderheiten, sowie heimat- und landschaftliche Details des gesamten Eichsfelds zu vermitteln. Außerdem regen die Fragekarten dazu an, das eigene Wissen und Erfahrungen in das Spiel einzubringen. Nicht nur die Kinder, sondern auch die Erwachsenen lernen hier so Manches dazu.

Alle Grundschulen im Eichsfeld stattete der HVE bereits im Winter mit dem Spiel über ihre Heimat aus.

Spiel und Karten sind in der HVE Geschäftsstelle Leinefelde erhältlich, können aber auch telefonisch oder online bestellt werden. Außerdem sind die Spiele in den Buchläden oder Tourismusstellen zum Preis von 17,90 € für das Spiel und 5,90 € für das Zusatzkartenset zu erwerben.



Runter vom Sofa - raus in die Natur!

Der Ferienticker vom HVE - Urlaub in der Heimat!

Für jede Ferienwoche empfiehlt der HVE eine ganz besondere Erlebnis-tour in der Eichsfeld-Region.

Von Frau Holle zum Brandholz, durch Wildtiertunnel zu Aussichtspunkten, über Höhlenwege in die Eichsfelder Schweiz zum Sommerstein und zur Biwak-Station. Für Familien, für Entdecker und für Abenteuerlustige, aber auch für die, die sich erholen wollen, ist etwas dabei. Einfach mal raus, Natur pur und dabei die Heimat entdecken und erleben - dem Urlaubsfeeling sind keine Grenzen gesetzt.

Fünf ausgearbeitete Wanderwege und eine Radtour stehen zur Verfügung und können auf der Internetseite des HVE www.eichsfeld.de unter der Rubrik Aktuelles abgerufen werden. Hier sind Streckenlänge, Zeitaufwand, Schwierigkeitsgrad und Höhenmeter, einsehbar. Auch in die outdooractive App für Smartphones sind die Routen eingespeist.

GenussBus-Tour am 02. September findet nicht statt

Käsemarkt und Bauhaus

Die für den 02. September geplante GenussBus-Tour zum Käsemarkt im Freilichtmuseum Hohenfelden und anschließender Besichtigung des Bau-Haus-Museums in Weimar, in die Stadt der Dichter und Denker, wird auf Grund der allgemeinen Situation abgesagt. Zum Schutz aller Beteiligten, hat sich der HVE als touristischer Dachverband der Region Eichsfeld auch hier dazu entschlossen, auf die Empfehlungen der Bundesregierung und die damit verbundenen Einschränkungen in Niedersachsen und Thüringen zu reagieren.

Ihr Team vom HVE Eichsfeld-Touristik e.V.

Ute Morgenthal
HVE-Geschäftsführerin

Gerold Wucherpfennig
HVE-Vorsitzender

Veranstaltungen

„Der Operativ-Technische Sektor – die Zauberwerkstatt der Stasi?“

Vortrag und Bürgerberatung

Das Mikrofon in der Decke der Wohnung oder eine Kamera versteckt in der Gießkanne auf dem Friedhof. Die DDR-Geheim-polizei hatte viele Methoden, um sich Informationen zu beschaffen. Doch wer war für die Entwicklung dieser Geräte verantwortlich? Der Operativ-Technische Sektor (OTS) des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) beschäftigte ca. 1.000 Ingenieure, Physiker und Chemiker. Er war das Entwicklungszentrum für elektronische und optische Geräte wie Agentensender, Abhörtechnik und Spionagekameras. Hier wurden auch Geheimschreibmittel entwickelt und hergestellt, Dokumente wie Ausweise und Reisepässe gefälscht.

Detlev Vreisleben, Ingenieur der Nachrichtentechnik im Ruhestand, stellt in seinem Vortrag die Überwachungstechnik der Stasi vor. Wie ging sie vor und gab es einen Austausch zwischen der OTS und anderen Geheimdiensten?

Im Vorfeld beantworten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Erfurter Stasi-Unterlagen-Archivs Fragen zum Thema Akteneinsicht. Für die Antragstellung ist ein Personaldokument erforderlich.

Ein Mitarbeiter des Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Beratungsinitiative SED-Unrecht) berät zu den Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und den daran geknüpften sozialen Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen.

Termin: Donnerstag, 24. September 2020

14-19 Uhr Bürgerberatung (ohne Anmeldung)

19.00 Uhr Vortrag „Der Operativ-Technische Sektor – die Zauberwerkstatt der Stasi?“ (mit Anmeldung)

Referent: Detlev Vreisleben

Ort: Grenzlandmuseum Eichsfeld,
Duderstädter Str. 7-9, 37339 Teistungen

Alrun Tauché

Leiterin der Außenstelle Erfurt des BStU

Wissenswertes

Gezielte Impulse für die Region: neuer LEADER-Projektaufruf startet

Die Regionale Aktionsgruppe (RAG) Eichsfeld startet ab sofort den nächsten LEADER-Projektaufruf. Gesucht werden wieder innovative Projektideen mit einem Mehrwert für die gesamte Region, die das Eichsfeld attraktiver und lebenswerter machen. Bis zum 30. September 2020 können Kommunen, Kirchengemeinden, Vereine, Unternehmen und Privatpersonen aus dem Landkreis ihre Projektideen beim Regionalmanagement einreichen.

Seit Beginn der aktuellen Förderperiode konnten im Eichsfeld bereits eine Vielzahl von Maßnahmen durch LEADER-Mittel unterstützt werden. Darunter auch die geplante Neugestaltung des Spielplatzes am Märchenpark in Mackenrode, ein derzeit entstehendes mechanisches Puppentheater im Literaturmuseum „Theodor Storm“ in Heilbad Heiligenstadt oder das Projekt „Naturnahe Dorfmitte“ der Naturparkgemeinde Dieterode.

Durch den neuen Projektaufruf der RAG Eichsfeld sollen nun wieder gezielt Impulse zur Entwicklung des Eichsfelds gesetzt werden, die den ländlichen Raum als Wirtschafts-, Erholungs- und Wohnstandort stärken. „Die Regionale Entwicklungsstrategie dient dabei als strategische Bewertungsgrundlage und sieht Maßnahmen aus den vier Handlungsfeldern Bildung/Arbeit/Wirtschaft, Tourismus- und Naherholung, Natur- und Kulturlandschaft sowie Lebensqualität/Soziales/Traditionen und Bräuche vor“, erklärt Regionalmanagerin Anne-Marie Born, die auf zahlreiche Ideen aus der Region hofft. „Die Höhe der Förderung für die einzelnen Projekte richtet sich dabei nach der Rechtsform des Antragstellers sowie der Art der geplanten Maßnahme und beträgt zwischen 35 und 75 Prozent der Gesamtkosten. Dabei ist je Projekt ein Zuschuss von maximal 100.000 Euro möglich“, ergänzt Daniel Fiedler, ebenfalls Regionalmanager der RAG Eichsfeld.

Nach Sichtung der eingegangenen Projektideen werden Anfang 2021 alle antragsreifen Maßnahmen durch den Fachbeirat und den Vorstand der RAG mit Hilfe einer Matrix beurteilt und in eine Rang- und Reihenfolge eingeordnet. Anschließend erhalten die im Förderbereich liegenden Projektideen einen Bewilligungsbescheid und können mit der Umsetzung starten.

Auf dem Weg von der Projektidee bis hin zum Förderantrag begleiten die beiden Regionalmanager Anne-Marie Born (Tel.: 03606/655-103) und Daniel Fiedler (Tel.: 0361/4413-139) die Vorhabenträger gern. „Wir stehen nicht nur als Ansprechpartner bei sämtlichen Fragen zur Verfügung, sondern möchten bereits vor der Antragstellung mit den Projektträgern ins Gespräch kommen. So können wir –wie beispielsweise bei dem Projekt der naturnahen Dorfmitte in Dieterode geschehen- eine Idee aktiv mit entwickeln und gemeinsam zur Antragsreife bringen“, so Regionalmanager Daniel Fiedler.

Weitere Informationen
zum Projektaufruf und Dokumente finden Sie
unter www.rag-eichsfeld.de

Kontaktinformationen:

Geschäftsstelle LEADER RAG Eichsfeld
über Eichsfeldwerke GmbH
Philipp-Reis-Straße 2
37308 Heilbad Heiligenstadt
Ansprechpartnerin: Anne-Marie Born
Tel.: 03606/655 103
E-Mail: a.born@thlg.de

Thüringer Landgesellschaft mbH
Weimarerische Straße 29b
99099 Erfurt

Ansprechpartner: Daniel Fiedler
Tel.: 0361/4413 139
E-Mail: d.fiedler@thlg.de

Hintergrund:

Der Begriff LEADER stammt aus dem Französischen (frz. Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) und bedeutet so viel wie die Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und wird seit vielen Jahren in Thüringen und deutschlandweit umgesetzt. Einst der Name ei-

nes Förderprogramms der Europäischen Union steht er heute für eine Herangehensweise: Akteure vor Ort entscheiden über die Vergabe der Fördergelder, die der Entwicklung des ländlichen Raumes bzw. der jeweiligen LEADER-Regionen dienen. Diesen

Ansatz nutzen die Regionen zur Verwirklichung innovativer Projekte außerhalb der klassischen integrierten ländlichen Entwicklung. Die aufgebauten LEADER-Strukturen selbst sind zudem ein Netzwerk für Wissensaustausch und Fördermittelakquise.

Rund um Familie, Gesundheit & Soziales

Veranstaltungsplan



Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
Anmeldung unter: familienzentrum@kerbscher-berg.de
Tel. 036075 690072
www.kerbscher-berg.de

September 2020

Die,	01.09.	18.00	Uhr	Ökumenische Schöpfungsandacht - Ökumenischer Wortgottesfeier	M. Wedekind
Do,	03.09.	09.30	Uhr	Eltern-AG - Start der Kursreihe (19x) - Ein kostenloser Treff für Eltern von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren	P.Schröter/S.Wenderott
Do,	03.09.	09.30	Uhr	Beckenbodengymnastik - Vorbeugung von Inkontinenz (8x)	R. Althaus
Do,	03.09.	17.30	Uhr	Beckenbodengymnastik - Vorbeugung von Inkontinenz (8x)	R. Althaus
Mo,	07.09.	15.30	Uhr	Gitarrenkurse für Kinder ab 2. Klasse, 11x (Anfänger)	S. Lins
Mo,	07.09.	18.30	Uhr	Gitarrenkurse für Erwachsene - Anfänger (6x)	S. Lins
Di,	08.09.	16.30	Uhr	Information zu finanziellen Hilfen (Elternnachmittag)	K. Parschau / R. Büschleb
Di,	08.09.	19.30	Uhr	Zumba - Für alle, die Spaß an Bewegung mit Musik haben - Turnhalle (10x)	S. Wolf
Mi,	09.09.	15.00	Uhr	Tanzen ü60 (6x)	M. Müller
Do,	10.09.	09.00	Uhr	Trotzphase - (Groß-)Elterninfo für (Groß-)Eltern mit Kleinkindern, einschließlich Kindergartenalter, die sich mit der kindlichen Verhaltensweise des „Trotzens“ auseinandersetzen wollen	B. Gemein
Sa,	12.09.	14.00	Uhr	Afrikanischer Trommelworkshop - Für Eltern und Kinder ab 5 Jahren	A. Israel
Sa,	12.09.	16.00	Uhr	Afrikanischer Trommelworkshop - Für Eltern und Kinder ab 5 Jahren	A. Israel
Mo,	14.09.	18.30	Uhr	Gitarrenkurs für Erwachsene - erste Grundkenntnisse erforderlich (5x) - „Schnuppern“ möglich	S. Lins
Mo,	14.09.	19.30	Uhr	Griechischer Tanz (6x)	B. Edigarian
Di,	15.09.	16.00	Uhr	„Oma und Opa sind die Besten“ - Großeltern-Enkel-Nachmittag (Kinder ab 4 Jahren)	M. Wedekind
Di,	15.09.	18.00	Uhr	Federball, ein beliebtes Spiel zum fit bleiben (10x) - für Jugendliche und Erwachsene	V./A. Metz
Sa,	19.09.	10.00	Uhr	Nähkurs für Anfänger und Fortgeschrittene (besonders für Mütter und Töchter)	M. Dölle
Sa,	19.09.	15.00	Uhr	Nachmittag für alleinerziehende Eltern mit ihren Kindern	A. Hagedorn

Tipps, Termine

TrauerOase

Begegnung für Trauernde - erstes Treffen nach dem Corona-bedingten Lockdown

Mit kleinen Einschränkungen möchten wir die Begegnungstreffen für Trauernde wieder anbieten.

Ehrenamtliche Trauerbegleiter/innen und Mitarbeiter der Caritas begleiten diese Nachmittage und stehen auch für Gespräche zur Verfügung. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die **TrauerOase** ist jeden 2. Mittwoch im Monat von **16.00 Uhr bis 18.00 Uhr** geöffnet.

Das erste Treffen nach der Pause ist am **Mittwoch, den 9. September** im Caritashaus Heiligenstadt, Bahnhofsplatz 3.

Weitere Informationen erhalten Sie im Caritashaus unter der Telefonnummer 03606/50970 oder E-Mail sterner.h@caritas-bistum-erfurt.de

Harald Sterner
(Sozialpädagoge)

Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen

Termine September 2020

Sonntag, 6. September, 14:00 - 17:00 Uhr

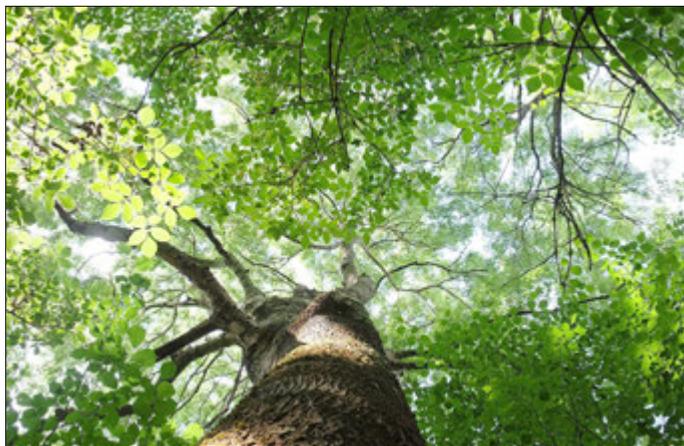
Heimische Heilpflanzen kennenlernen und bestimmen

Treffpunkt: Hofbrunnen Gut Herbigshagen. 10,00 €/Person.

Donnerstag, 10. September, 16:00 - 18:00 Uhr

Filmklassiker von Heinz Sielmann

5 Kurzfilme vom FWU (Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht), u.a. Quick, das Eichhörnchen und Zimmerleute des Waldes. Obergeschoss Natur-Erlebnishaus. Eintritt frei, Spende erbeten.



Sonntag, 20. September, 11:00 - 13:00 Uhr

Hühnerhaltung für Einsteiger

Besuch der Gut Herbigshagener Hühner. Tipps zur artgerechten Haltung und Informationen für Familien, die Hühner zeitweise mieten möchten. Treffpunkt: Hofbrunnen Gut Herbigshagen. Kinder 5,00 €, Erwachsene 7,50 €.



Donnerstag, 24. September, 15:30 - 17:00 Uhr
Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Was geschieht, wenn man nicht mehr selbst entscheiden kann? Wie möchte man versorgt und betreut werden, wenn man nicht mehr gesund ist? Treffpunkt Besucherinformation im Natur-Erlebnishaus. Teilnahme kostenfrei.

Samstag, 26. September, 9:00 - 16:00 Uhr
Resilienz - unsere verborgene innere Stärke

Im Alltag sind wir häufig emotionalen und wirtschaftlichen Belastungsfaktoren ausgesetzt. Zur Gesunderhaltung trägt maßgeblich unsere psychische Widerstandsfähigkeit bei, also unsere Fähigkeit zur Resilienz.

Das Seminar findet zum überwiegenden Teil im Freien statt. Wetterfeste Kleidung und Schuhwerk, Sitzunterlage Regenschirm nach Bedarf und Verpflegung bitte mitbringen. Treffpunkt Besucherparkplatz Gut Herbigshagen. Anmeldung erforderlich bis zum 24. September. 35,00 €/Person.

Anmeldung und Information:
Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum,
Gut Herbigshagen, 37115 Duderstadt
Tel. 05527 914-208
besucherservice@sielmann-stiftung.de

Informationen der Eichsfeldwerke

Aus der Region für die Region:

10 Nachwuchskräfte starten in die Ausbildung

Einen Job mit Perspektive und Bedeutung für den Lebensalltag der Menschen und das alles Zuhause vor der eigenen Haustür - den gibt es bei den Eichsfeldwerken (EW). In diesem Jahr haben sich 10 Azubis einen Ausbildungsplatz im Unternehmensverbund gesichert und starten jetzt in ihre berufliche Zukunft. Die Tätigkeitsfelder, in denen sie in den kommenden Jahren zu Profis in ihrem Fach heranwachsen, könnten dabei nicht unterschiedlicher sein.

Lara Kullmann aus Uder und Emanuel-Hans Werner aus Großbodingsungen wollen künftig Busfahrgäste sicher durch den Verkehrsdschungel steuern. Als Fachkräfte im Fahrbetrieb werden sie Teil der Mobilitätswende sein. Genauso wie Miriam Blacha aus Ferna, sie beginnt ein Duales Studium für Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik. Große Fahrzeugflotten gehören auch zum Tätigkeitsbereich von Matteo Bog. Der angehende Kraftfahrzeugmechatroniker für Nutzfahrzeuge kommt aus Heiligenstadt. Anlagenmechaniker für Instandhaltung arbeiten im Bereich der hochtechnologischen Abwasserwirtschaft. Hier will sich Benedikt Thor aus Struth beweisen. Christoph Vogt aus Effelder möchte später mit seiner Arbeit als Anlagenmechaniker für Rohrsystemtechnik die Trinkwasserversorgung sicherstellen. Und Benedikt Wehr aus Gerbershausen, Niklas Ailton Diegmann aus Küllstedt, Maria-Leann Maulhardt aus Bodenrode sowie Johannes Rhöse aus Reinholterode sind angehende Industriekaufleute. Sie gehören zu derzeit 30 Azubis, die bei den Eichsfeldwerken in 10 verschiedenen Berufsfeldern ausgebildet werden.

Seit 1993 haben bereits 93 Nachwuchskräfte ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Davon sind über die Hälfte aller Absolventen nach wie vor ein fester Bestandteil der Belegschaft. Denn wer einen guten Abschluss macht, hat beste Chancen übernommen zu werden. Durch maßgeschneiderte Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt EW Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch im Berufsalltag. Maximilian Ahrens hat beispielsweise seit Januar dieses Jahres seinen Abschluss als Elektroniker für Betriebstechnik in der Tasche. Im Mai startete er bereits in die Meisterausbildung. Diesen Weg vom Azubi zum Meister sind im Unternehmen schon 6 weitere Kollegen gegangen. Maximilian Bodenberger wollte nach seinem Dualen Studium der Energie- und Umwelttechnik noch einen Schritt weitergehen. Als EW-Stipendiat studiert er jetzt im Master „Erneuerbare Energien Management“. Auch Florian Buch will als EW-Stipendiat durchstarten. Nach seiner Ausbildung zum Industriekaufmann beginnt er in diesem Jahr das Studium der Betriebswirtschaftslehre.

Ihr wollt die vielfältigen Perspektiven bei den Eichsfeldwerken kennenlernen? Das Team der Personalabteilung berät euch gern unter 03606/655-139. Online gibt es Infos unter www.eichsfeldwerke.de/unternehmensgruppe/karriere/.



Um diese 10 Nachwuchskräfte reicher: Die Unternehmensgruppe Eichsfeldwerke bildet derzeit insgesamt 30 Azubis in 10 unterschiedlichen Fachrichtungen aus.

Termin vormerken:

Schadstoffmobil im September wieder auf Tour

Vom 15. bis 26. September 2020 ist das Schadstoffmobil im Landkreis Eichsfeld unterwegs. Die jeweiligen Haltepunkte und Annahmezeiten in den Gemeinden sowie eine Auflistung der Abfälle, die am Mobil entsorgt werden können, sind auf dem Abfallkalender, in der Abfallfibel, in der App „EW Abfallinfo“ und auch online unter: www.eichsfeldwerke.de/entsorgung zu finden.

Kostenfrei abgegeben werden können schadstoffhaltige Sonderabfälle in haushaltsüblichen Mengen bis 30 Kilogramm bzw. 30 Liter und dicht verschlossenen Behältnissen.

Wichtig: Sonderabfälle auf keinen Fall unbeaufsichtigt an den Sammelplätzen abstellen. So wird vermieden, dass Kinder mit den Schadstoffen in Berührung kommen oder Substanzen in die Umwelt gelangen. Es wird darum gebeten, am Fahrzeug die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Fragen beantworten die Mitarbeiter der EW Entsorgung gern unter 03605/5152-34.